

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 16 (1909)
Heft: 18

Artikel: Die Strafen in der Schule [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einriedeln, 30. April 1909. Nr. 18 16. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. H. Rektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. H. Seminar-Direktoren Jakob Gruninger, Rickenbach (Schwyz), und Wilh. Schwyder, Pöhlirch, Herr Lehrer Jos. Müller, Gökau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einriedeln.

Einwendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Inserat-Aufträge aber an H. H. Haafenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentl. einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlags-Handlung Einriedeln.

Inhalt: Die Strafen in der Schule. — Früh übe sich, wer ein Meister werden will. — Pädagogisches Allerlei. — Aus Kantonen und Ausland. — Literatur. — Achtung! — Inserate.

Die Strafen in der Schule.

(Konferenz-Aufgabe 1908.)

2. Welche Strafmittel dürfen angewendet werden?

Dem Objekte nach kann die Strafe nach Baumgartner auf einen Besitz gehen oder auf einen Genuß und diese entweder ganz oder teilweise entziehen. Z. B. Ein Kind tändelt während der Schule mit einem Bildchen oder sonst mit etwas, das nicht in die Schule gehört. Zur Strafe nimmt man es ihm; oder ein größeres Kind vernachlässigt häufig seine Aufgaben, holt sich aber regelmässig ein Geschichtenbuch aus der Schulbibliothek; du straffst es, indem du ihm ein neues verweigerst, bis es wieder fleissig ist. Zur Ausnahme kann man ein Kind auch damit strafen, daß man es an einem Spaziergang, Spiel zc. nicht teilnehmen läßt. Geistige Güter sind Freiheit, Ehre zc. Hausarrest, Entzug eines Ehrenamtes, Zurücksetzung, Verlust des vollen Vertrauens beziehen sich auf sie. Auf den Körper beziehen sich die körperlichen Strafen

bei denen der leibliche Schmerz sich zum Seelenschmerze steigern muß, um eine geistige Frucht hervorzubringen.

Das Strafsamt kann geübt werden in Blick, im Wort und in der That. „O, eine edle Himmelsgabe ist das Licht des Auges . . .“ singt Melchtal in Schillers Tell. Im Blicke liegt die Seele mit ihrer unendlich mannigfaltigen Sprache. Im Blicke spiegelt die Unschuld, spricht die Liebe, glänzt die Begeisterung, leuchtet der Mut, brennt das Verlangen; im Blicke flammt aber auch der Zorn, lästert der Spott, spricht der Neid, glüht die Leidenschaft. Die Macht, welche der Blick über Menschen und Tier ausübt, ist ein Stück Allmacht, vom Schöpfer gegeben. Der ruhige, würdevolle Blick entwaffnet die Leidenschaft, beschämt den Lügner; der offene, liebevolle Blick öffnet ein verschlossenes Herz, erweckt Vertrauen, bringt Freude in ein düsteres Gemüt. Hat der Blick schon im Allgemeinen eine so große Bedeutung und Macht, wie wichtig ist dann das Auge des Lehrers, der Lehrerin. Keine Bewegung, kein Mienenspiel, kein Blick der Kinder entgeht ihrem geübten Auge, der ernste Blick beherrscht die Schule. Erröthend senkt dort eine Menschenknoche ihr Köpfchen, der strafende Blick hat dem Kinde gesagt: Ich habe es gesehen, wie du zerstreut warst, gesehen, wie du mutwillig andere necktest, wie du mit deiner Nachbarin schwachtest. Dort findet ein Griffel zc. seinen Eigentümer wieder. Der ernste Blick der Lehrerin traf den kleinen Schelm zur rechten Zeit und das entwendete Gut fing an zu brennen. Und wie steigt dem kleinen Sünder das Blut in den Kopf, wenn seine Lippen Lügen sprachen und der Lehrerin Blick tief, tief in seine Seele drang. — Der Unterricht wird dabei nicht gestört, belehrend und mahnend zugleich wirkt sie. Freilich nicht jedem Auge ist diese Macht gegeben. Ich erinnere mich da an meine eigene Schulzeit, die mich zu jüngern und ältern Lehrern und Lehrerinnen führte. Eine ganze Predigt einer jüngeren Kraft lieferte nicht soviel Sündstoff, wie ein einziger Blick eines Lehrers oder einer Lehrerin, zum dem oder der ich im ganzen Sinne des Wortes empor schaute. War es Magnetismus, der im Menschenauge liegen kann? Ich kam zur Ueberzeugung, daß der lb. Gott eine solche Macht, eine Gnade, ins Auge des Erziehers legt, um für jahrelange Arbeit, Mühe und Pflichttreue zu lohnen und ich tröste mich damit, wenn auch mein Blick nicht immer die gewünschte Macht über meine 68 „Buben“ ausübt.

Haben die Kinder die Fühlung mittelst der Augen verloren, so genügt ein kurze Stille, ein leises Klopfen. Natürlich muß die Lehrerin dabei einen geeigneten, bestimmten Platz einnehmen, daß sie alle Schüler sehen und von ihnen gesehen werden kann. Herumwandern im Schulzimmer,

wo es nicht das Interesse des Unterrichts oder der Erziehung erfordert, ist zu vermeiden. Es bringt Unruhe in die Kinder und schadet der Disziplin.

Zu Blick und Miene, wenn sie nicht mehr genügen, tritt das Wort. „Nicht viel reden“, wurde mir am Anfange meiner Wirksamkeit ans Herz gelegt, wahrscheinlich weil junge Lehrerinnen nur zu gern in den Predigerton verfallen. Wo ein Wort genügt, sollen nicht 10 gesprochen werden. „Achtung!“ „Füße!“ „Hände!“ „Augen!“ genügt in einer guten Schule, wenn mangelhafte Haltung eine Mahnung erfordert. Ausgeprägter ist das Wort im Tadel, der sich auf einen oder mehrere Schüler erstrecken kann. Trifft er alle, so verliert er gewöhnlich an Kraft. Die Lehrerin tadel in ruhigem Ernste und enthalte sich der Schimpfwörter. Das Blossstellen eines Einzelnen vor der ganzen Klasse bei Kleinigkeiten oder einem Fehler, der nicht offenkundig ist, ist zu vermeiden. In den meisten Fällen erbittert es, ein Tadel unter 4 Augen würde jedenfalls mehr nützen. Verwandt mit dem Tadel ist der Verweis. Ferner findet das Wort Anwendung in der Drohung. Die Drohung soll so sein, daß man sie ausführen kann und will. Leeres Drohen entwertet die Worte der Lehrerin, ist Peitschknall.

Endlich die Strafen in der Tat, wenn das strafende Wort nicht mehr ausreicht. Die mildesten sind das Aufstehen und Stehenbleibenlassen, sowie das Heraustrretenlassen aus der Bank. Auf stramme Haltung des Stehenden ist besonders zu achten. Auch zeitweiliges Alleinsetzen leistet ebenfalls oft gute Dienste. Einen Heimatschein auf die ber. Bank auszustellen, würde das Kind gleichgültig machen oder in seinem Ehrgefühl verletzen; ferner Versetzen an einen weniger ausgezeichneten Platz, besonders bei Unruhe, Schwachhaftigkeit, Unaufmerksamkeit oder in die Nähe der Lehrerin, um sie beständig in den Augen zu haben. Ein pädagogischer Mißgriff ist das Hinausstellen vor die Türe oder gar das Fortschicken. Diese Strafen entziehen das Kind dem Unterricht und dem Einflusse der Lehrerin und liegen oft im Wunsche des Gefasteten. Ein Schüler, der kein oder wenig Ehrgefühl besitzt, befindet sich ausgezeichnet vor dem Schulzimmer und einem faulen Kinde ist es gewiß ebenso wohl vor als hinter der Schulzimmertüre, das Schulkreuz drückt wenigstens eine zeitlang nicht. Wird die Schule vom Elternhaus unterstützt, so haben schlechte Noten oft erstaunliche Wirkung. So hatte ich letztes Jahr unter meinen kleinen Studenten einen, dem es zwar nicht an Talent, wohl aber an Fleiß fehlte. „Nimm alle Kraft zusammen, die Lust und auch den Schmerz“ — ich mahnte, warnte, strafte. Alles umsonst — mein Josef hatte taube Ohren. Der Herbst kam. Ich hatte mit

schlechten Noten gedroht, ich führte die Drohung aus. Mit schweren Noten wanderte der Musensohn nach Hause, vielleicht auch durchs Hinterpförtchen hinein. Was sich während der Vakanz hinter den Kullissen abspielte, weiß ich nicht. Josef war nach den Ferien wie umgewandelt. Fleiß und Aufmerksamkeit dauerten an und mit gutem Gewissen konnte ich ihm am Schlusse des Schuljahres ein sehr gutes Zeugnis ausstellen. Ist ein Kind unfleißig und nachlässig in seinen Aufgaben, so kann auch das Abschreiben und Nachsitzen zu Hilfe genommen werden. In ersterem erzielte ich selbst ein gutes Resultat. Können z. B. Knaben in mittleren Schule ihre 2, 3 Lienen täglich nicht lesen, so lasse ich dieselben ihre Aufgabe nach der Schule abschreiben oder gebe ihnen die Tafel abends nach Hause. Nach Erfahrung lernen sie damit zu gleicher Zeit auch schreiben. Natürlich darf sich die Lehrerin beim Nachsitzen der Aufsicht nicht entheben. Strafen wie 10, 20, 50 mal schreiben: „Ich soll in der Schule nicht schwätzen“ u. a. finde ich unzweckmäßig. Die Kinder denken gewöhnlich nichts dabei. Man vermeide reinen Mechanismus, sondern wähle Stoff, die zum Nachdenken anregen. Nachsitzen darf nie zu lange dauern. Bei Kindern, die einen weiten Schulweg, ärmliche Kost haben, kränklich sind, ist von dieser Strafe Umgang zu nehmen. Ein längeres Nachsitzen soll nur mit Wissen der Eltern diktiert werden, bezgleichen die schärfere Strafe des Heruntersetzens in eine tiefere Abteilung. Diese Strafe soll höchst selten vorkommen und nur Folge andauernder Unaufmerksamkeit und konstanter Trägheit sein. Schüler, die sitzen bleiben, sind gewöhnlich auch das 2. Jahr nicht die Besten in der Klasse und können zum Hemmschuh für die ganze Schule werden; Ausnahmefälle abgerechnet. Das bloße, stillschweigende Aufschreiben der Störfriede während des Unterrichts und die Erteilung angemessener Strafe nach der Schule zeitigt ebenfalls sein Gutes.

Zum Schlusse noch etwas über die körperlichen Strafen. Die Philanthropen wollten sie ganz aus der Schule verbannt wissen, verfielen dabei aber auf eine Menge unnatürlicher Strafmittel, daß man gerne wieder zur Rute griff.

„Wer seinen Sohn liebt, den züchtigt er, wer ihn haßt, der spart die Rute,“ spricht der hl. Geist. Den Philanthropen huldigt wenigstens in Abschaffung der körperlichen Strafen, wie bereits angedeutet, die heutige amer. Schule, die einen warmen Verfechter ihrer Sache in dem bekannten Privatdozent Foerster hat. Ich schlug die eingreifenden Kapitel in der berühmten Jugendlehre nach und stellte mir dann im Geiste den Gelehrten Zürichs vor meine Buben hin. Obwohl das amerikan. System in jeder unserer Schulen durchdringen würde, auch bei den

Kleinen, bei denen das Ehrgefühl nicht so entwickelt ist? Gewiß ist, daß zur Abwechslung einmal Bekanntschaft mit der Rute nicht schadet. Die amerik. Wälder sind vielleicht arm an Birken und gab der liebe Gott deshalb den amerik. jungen Staatsbürgern eine reichere Mitgift an Ehrgefühl, während er unsern Kindern zur Nachhilfe genügend Material zu einer echten deutschen Rute spendete. Auf der Rute liegt der Segen Gottes, besonders wenn die Motive bei Anwendung derselben echt christlich sind und nur das Beste des Fehlenden im Auge haben. Ein Pädagoge erklärte es für eine Torheit, und ein Unrecht, körperliche Strafen für das Knabenalter zu verwerfen, er fügt hinzu:

„Rein Vater wird sich prinzipiell dies Recht nehmen lassen, ebensowenig sollte man es dem Lehrer bestreiten. Bei frecher Lüge, auffallender Rohheit, bei starrem Eigensinn, bei sittlichen Fehlern, Tierquälerei ist die Rute oft das beste Heilmittel.“

Meine jungen Jahre führten mich auf kurze Zeit als Erzieherin nach Frankreich. Zwei Sprößlinge einer alten Adelsfamilie der Normandie waren meiner Obhut anvertraut. Leider waren die Kinder im ausgiebigsten Sinne verzogen. Jean Pauls schöne Wort: „Schaffet die Tränen der Kinder ab. Das viele Regnen in die Blüten ist schädlich,“ wurde von den blinden Eltern und der untertänigsten Dienerschaft aufs Getreueste befolgt. Ha — wie es oft zuckte in meiner Rechten. Ich hatte Heimweh, Heimweh nicht nur nach den Schweizerbergen, nein auch Sehnen nach einer wahrhaften deutschen Rute. Sie wäre ein Segen Gottes gewesen für das Unsterbliche meiner Zöglinge. Ich agiere damit nicht für öftere körperliche Züchtigung. Je seltener ausgegeben, desto vollwichtiger ist die Münze der strafenden Tat. In allen Fällen prüfe sich die Lehrerin wohl, ob sie nicht durch gelindere Mittel das bessernde Ziel erreichen könne. Reißen an den Haaren, Schläge an den Kopf, sog. Ohrfeigen oder übermäßige „Lagen“, Zerren an den Ohren u. ist ebenso gefährlich als unstatthaft und schadet der Gesundheit. Alle Härte und Rohheit, wie auch das Strafen in augenblicklicher Aufwallung und im Zorn ist durchaus zu meiden. Alle Strafmittel werden ja erst dann den gewünschten Erfolg haben, wenn vorher das Wort:

„Geduld, Geduld und noch einmal Geduld“
in Wahrheit und Tat umgesetzt wurde. Dann wird auch in Hinsicht auf Strafe manches Samenkorn auf gutes Erdreich fallen und wird es nicht von allen heißen: . . . „Die Vögel des Himmels kamen und fraßen es auf.“ —

„Die Liebe Gottes sei vor allem dein Beweggrund,
Der Wille Gottes deine Richtschnur,
Die Ehre und das Wohlgefallen Gottes dein Ziel.“ (Doverberg.)

